

Anlage 14

Antrag auf Genehmigung für den Eingriff gem. § 17 BNatSchG

Antragsteller:

Elbekies GmbH
Werkstraße 1
01920 Oßling
Tel.: (035792) 576-0
Fax: (035792) 576-65

**Antrag
auf Genehmigung für den Eingriff**

gemäß § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

***für den Kiessandtagebau Mühlberg
Werk V***

Gegenstand: Eingriff in Natur und Landschaft

Grund: Neuaufschluss des Kiessandtagebaus „Mühlberg
Werk V“

Oßling, 10.05.2021

1 Antrag auf Genehmigung gemäß § 17BNatSchG

Die Elbekies GmbH plant den Neuaufschluss des Kiessandtagebaues Mühlberg Werk V. Damit verbunden ist ein Eingriff in Natur und Landschaft, der einer naturschutzrechtlichen Genehmigung gem. § 17 BNatSchG bedarf.

Die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen im Rahmen bergrechtlicher Planfeststellungsverfahren werden mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) formuliert und mit dem Antrag eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes zur Bewilligung eingereicht.

Der vorliegende Antrag zur naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung gem. § 17 BNatSchG fasst die Ausführungen des LBPs zusammen und wiederholt die im Kapitel 9 des Antrages zum RBP 2022 bis 2044, die gem. Mustergliederung des zuständigen Bergamtes verfasst wurde.

1.1 Ort, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs

Das Rahmenbetriebsplanfeld liegt in der Elbtalniederung unmittelbar südöstlich der Stadt Mühlberg und umfasst eine Fläche von 119,5 ha.

Der Rohkiessand wird auf einer Fläche von 100 ha im Nasstagebau abgebaut. Zum Einsatz kommt ein Schwimmgreiferbagger mit Schwimmbandstraße und den dazugehörigen stationären Bandanlagen. Die Aufbereitung der Verkaufsprodukte erfolgt im nördlich angrenzenden, bestehenden Werk II. Die nicht absetzbaren Überschusssande werden bereits im Zuge der Gewinnung abgetrennt und direkt verspült.

Der Abbau wird etwa 17 Jahre betrieben. Davon ausgehend, dass der Regelbetrieb im Jahre 2022 beginnt, wird das Abbauende im Jahr 2039 zu erwarten sein. Eine jährliche Flächeninanspruchnahme für den Abbau beträgt demnach ca. 5,9 ha. Die Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen werden voraussichtlich bis Ende 2044 dauern.



Abb. 1: Abbauplan nach Jahresscheiben aus Rahmenbetriebsplanes 2022-2044

1.2 Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Die nachfolgenden Ausführungen sind gekürzt dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), erstellt durch PNS Planungen in Natur und Siedlung Dr. Hanspach vom 10.05.2021, (siehe Anlage 11 zum Antrag auf Zulassung des Obligatorischen Rahmenbetriebsplanes 2022-2044) entnommen.

1.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind im Einzelnen geplant:

- V1 Ökologische Baubegleitung

Die Ökologische Baubegleitung sichert von Beginn der Bauvorbereitung und -durchführung an die lückenlose Umsetzung aller arten- und naturschutzfachlich ausgerichteten Bauzeitraum- und Bauflächeneinschränkungen sowie die fristgerechte Umsetzung aller Maßnahmen für alle im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden Arten und Lebensräume.

- V2 Zeitliche Beschränkung der Aufschlussarbeiten (Baufeldfreimachung) zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Brutvogelbeständen

Um aufschlussbedingte Beeinträchtigungen von Gehölz- und bodenbrütenden Vogelarten (z.B. Verlust von Nestern, Gelegen und flugunfähigen Jungtieren) zu vermeiden, wird eine Beschränkung der jahreszeitlichen Aufschlusszeit erforderlich.

- V3 Etablierung eines Turmfalkenkastens

Um dem Turmfalkenpaar ein störungsfreies Brüten zu ermöglichen, wird ein Turmfalkenkasten außerhalb der für sie üblichen Fluchtdistanz von 100 m zur Vorhabenfläche etabliert. Der Turmfalkenkasten muss dem Turmfalkenpaar zur Brutsaison (Anfang April – Ende August) ungestört zur Verfügung stehen. Ein möglicher Standort für den Turmfalkenkasten befindet sich westlich des vorhandenen Nestes.

- V4 Etablierung eines temporären Amphibienzauns am Nordrand der Vorhabenfläche entlang der Alten Elbe bei Mühlberg

Ziel ist die Vermeidung aufschlussbedingter Schäden an Ruhestätten, Störungen und Tötungen überwinternder Amphibien.

1.2.2 Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz

Folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im LBP definiert:

- A 1 Entwicklung eines Landschaftssees zwecks ökologischer und landschaftlicher Aufwertung eines Baggersees
Aus dem verbleibenden Baggersee wird ein Landschaftssee mit einer Gesamtfläche von 73,2 ha entwickelt.
 - A 2 Weiternutzung als Ackerflächen
Auf einer Gesamtfläche von 37,6 ha wird die agrarwirtschaftliche Nutzung wiederhergestellt. Dabei wird unterteilt in:
 - A 2.1 Verwendung vorhandener gewachsener Böden auf einer Fläche von 19,5 ha
Die verbleibenden Flächen zwischen dem Abbaufeld und der Betriebsfalgrenze werden überwiegend landwirtschaftlich weiter genutzt. Die ökologischen Bodenfunktionen werden auch bei den, durch Schutzwall, Bandanlage und Fahrwege in Anspruch genommene Flächen wieder vollständig hergestellt.
 - A 2.2 Auftrag von Böden auf einer Gesamtfläche von 18,1 ha (Wiederverwendung von Mutterboden)
Innerhalb der Aufspülfläche wird Ober- und Unterboden wieder aufgetragen.
 - A 3 Pflanzung von Gehölzen am Süd- und Ostufer des entstehenden Landschaftssees auf einer Gesamtfläche von 1,73 ha
Ziel ist es, die Verluste von Brut- und Jagdhabitaten von Fledermaus- und Vogelarten zu minimieren. Ziel ist zudem, Fremdstoffeinträge aus umliegenden Agrarflächen in den entstehenden Landschaftssee zu vermeiden, die Böschungserosion zu verhindern und die Winderosion umgebender Agrarflächen sowie die Insolation, verbunden mit Gewässererwärmung, zu bremsen.
 - A 4 Anlage offener Böschungen mit nährstoffarmen Rohbodensubstraten auf einer Fläche von 6,97 ha
Ziel ist es, einen Ausgleich für den Verlust offener Bruthabitate vor allem für Feldlerche und Schafstelze zu schaffen.
 - A 5 Rückbau einer alten Meliorationsanlage im Verlauf der Aufschlussarbeiten auf einer Fläche von rund 1 ha
Am Ende der Aufschlussarbeiten (17. Jahr) wird die nicht mehr genutzte Meliorationsanlage im Nordwesten des Abbaufeldes mit Gebäuden und versiegelten Verkehrswegen zurückgebaut. Ziel ist die Einbeziehung in Maßnahme A1.
-

Aufgrund der vollflächigen Inanspruchnahme der Vorhabenfläche für den Kiesabbau können nicht alle Maßnahmen auf der Vorhabenfläche selbst realisiert werden. Außerhalb sind dafür folgende Ersatzmaßnahmen geplant:

- E 1 Pflanzung von Gehölzen im Werksgelände der Elbekies GmbH

Um Störungen beim Brutgeschehen und der Nahrungssuche durch den Verlust von Heckenstrukturen nördlich von Schweditz zu vermeiden, werden mit Beginn des Aufschlusses Gehölzbestände mit standortheimischen Gehölzarten aus zertifiziertem Herkunftsgebiet angepflanzt, die sich bis zur Entfernung betroffener Heckenstrukturen zu einem Brut- und Jagdgebiet entwickeln.

- E 2 Wiederverwendung überschüssigen Mutterbodens in der Süderweiterung des Werkes II und zur Aufwertung ertragsschwacher Ackerböden nordöstlich von Altenau

Mit der Ersatzmaßnahme wird beabsichtigt, überschüssige Oberbodensubstrate, die nicht im Bereich der Vorhabenfläche wieder eingebaut werden können, zum Ersatz fehlender Oberböden in der Süderweiterung zum Werk II sowie zur Aufwertung ertragsschwacher Ackerböden zu verwenden.

1.2.3 Verbleibende, nicht vermeid- oder verminderbare Auswirkungen

Die im LBP erstellte Eingriffs-Ausgleichsbilanz bestätigt, dass alle Eingriffe, Beeinträchtigungen und Konflikte des Vorhabens mit den aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich und Ersatz „ausgleichbar“ sind. Der nur vorübergehend wirkende Eingriff lässt sich durch die im LBP genannten Maßnahmen auf der Eingriffsfläche weitgehend selbst kompensieren.

Das bisherige Geländere Relief wird durch den Verbleib eines Kiesesees nur teilweise wiederhergestellt. Für die Erholungsnutzung entstehen durch die Gestaltung eines naturnahen Landschafts-sees neue Möglichkeiten.

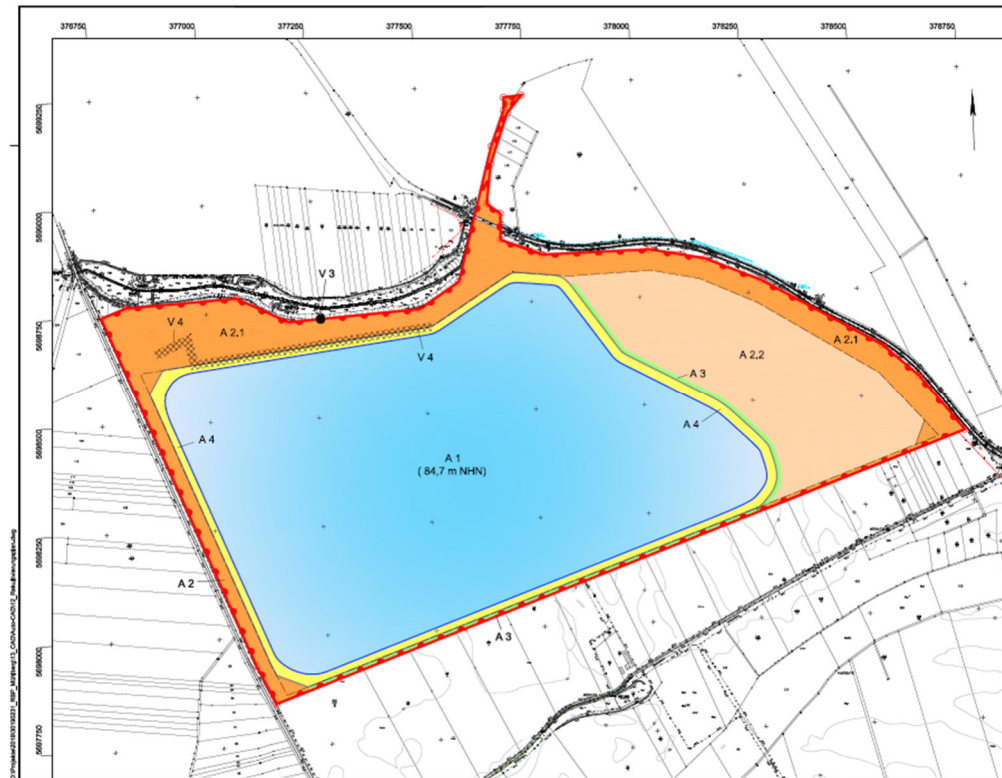
Bei den Pflanzmaßnahmen werden statt vormaliger überwiegend fremdländischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze nunmehr generell heimische, stromautentypische Gehölze etabliert

1.2.4 Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen


Die Rekultivierung der ausgeklasteten Bereiche und Böschungen folgt zeitnah dem Abbau, so dass bereits während des Abbaus neue, dauerhafte Lebensräume entstehen.

Die Bodenfunktionen werden durch die Rekultivierung von Ackerflächen und Biotopstrukturen teilweise wiederhergestellt.


Nachfolgende Abbildung bildet die geplanten Maßnahmen gem. LBP vereinfacht ab.



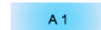

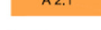
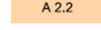
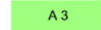
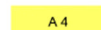
Legende:

-  Rahmenbetriebsplangrenze mit Eckpunkten
-  Abbaugrenze

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

- V 1 V 1 - Ökologische Baugeleitung (VASB0 des ASB) (ohne Pflandarstellung)
- V 2 V 2 - Zeitliche Beschränkung der Aufschlussarbeiten (VASB1 des ASB) (ohne Pflandarstellung)
- V 3 V 3 - Anbringen eines Turmfalkenkastens (VASB2 des ASB)
-  V 4 V 4 - Temporärer Amphibienzaun (VASB3 des ASB)

Kompensationsmaßnahmen

-  A 1 A 1 - Entwicklung eines Landschaftssees (Fläche = 73,2 ha)
-  A 2 A 2 - Weiternutzung als Acker (Fläche = 37,6 ha)
-  A 2.1 A 2.1 - Verwendung vorhandener gewachsener Böden (Fläche = 19,5 ha)
-  A 2.2 A 2.2 - Auftrag von Böden (Fläche = 18,1 ha)
-  A 3 A 3 - Pflanzung von Gehölzen im Süden des Landschaftssees (Fläche = 1,73 ha)
-  A 4 A 4 - Anlage offener Flachböschungen am Seeufer (Fläche = 6,97 ha)
- A 5 A 5 - Entseelung einer alten Meliorationsanlage (ohne Pflandarstellung)
- E 1 E 1 - Anpflanzung von Gehölzen im Werksgelände der Elbekies GmbH (VASB4 des ASB) (ohne Pflandarstellung)
- E 2 E 2 - Wiederverwendung von Mutterboden im Raum Altenau (ohne Pflandarstellung)

V = Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahme,
VASB = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme gemäß ASB
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme

Abb. 2: Rekultivierungs- und Maßnahmenplan, vereinfachte Darstellung